

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/21-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 25. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5938/AB
1994-03-25
zu 5990/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 25. Jänner 1994, Nr. 5990/J, betreffend Aufteilung der EU-Beitrittskosten zwischen dem Bund und den Ländern, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie ich bereits bei der Beantwortung der an mich gerichteten schriftlichen Budgetanfrage Nr. 237/JBA ausgeführt habe, werden die Beitrittslasten zur Europäischen Union (EU) nicht nur vom Bund, sondern auch von den anderen Gebietskörperschaften zu tragen sein.

Es sind daher Finanzausgleichsverhandlungen mit den anderen Gebietskörperschaften, in die auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einzubeziehen sein wird, erforderlich. Da der Abschluß dieser Verhandlungen auch von den anderen Verhandlungspartnern abhängt, ist es mir nicht möglich, den Zeitpunkt für das Vorliegen des Finanzierungskonzeptes konkret zu terminisieren. Ich werde aber bemüht sein, eine rasche Einigung herbeizuführen.

Zu 2.:

Am 15. Februar 1994 habe ich mit den Landesfinanzreferenten und mit Vertretern von Gemeinden und Städten vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hat, einen praktikablen Modus für die Tragung der finanziellen Lasten aus dem EU-Beitritt zu erarbeiten.

Zu 3.:

Entsprechend den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen, die ein EU-Beitritt auf ganz Österreich und damit auf alle Gebietskörperschaften haben wird, werden aus der Sicht meines Ressorts sämtliche Gebietskörperschaften in adäquater Weise mitzuwirken haben.

Zu 4.:

Die konkrete Aufteilung der Beitrittslasten wird Gegenstand von Finanzausgleichsverhandlungen sein, bei denen mein Ressort auf eine gerechte Lösung hinwirken wird, deren Ergebnis aber derzeit nicht vorausgesagt werden kann.

Zu 5.:

Ein aufrechter Beschluß der Landeshauptmänner- und der Landesfinanzreferentenkonferenz, dem sich mein Ressort anschließen kann, sieht vor, daß durch die von Österreich an die EU zu leistenden Finanzmittel die Situation der einzelnen Gebietskörperschaften zueinander nicht besser oder schlechter sein darf als nach dem gültigen Finanzausgleich. Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe wurde von den Finanzausgleichspartnern beauftragt, für die Aufteilung der Beitrittslasten einen diesem Beschluß entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Damit steht grundsätzlich bereits ein wesentliches Kriterium für die Aufschlüsselung der Beitrittskosten und darüber hinausgehender finanzieller Auswirkungen fest. Die inhaltliche Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses ist Bestandteil der bereits erwähnten Verhandlungen der Finanzausgleichspartner.

Beilage

BEILAGE

Nr. 599013

ANFRAGE

1994 -01- 25

der Abgeordneten Dr. Haider
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Aufteilung der EU-Beitrittskosten zwischen dem Bund und den Ländern

Am 25. November 1993 wurde im Zuge der Beratungen des Budgetausschusses von der Abg. Madeleine Petrovic unter der Nummer 237/JBA an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche Anfrage gestellt: "Wie schaut das langfristige Finanzierungskonzept zur Abdeckung der EG-Beitrittskosten aus?"

In der Beantwortung dieser Anfrage vom 30. November 1993 wird vom Finanzminister darauf hingewiesen, daß davon auszugehen ist, daß die Beitrittslasten nicht nur vom Bund, sondern auch von den anderen Gebietskörperschaften zu tragen sein werden, was auch Gegenstand der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen sein werde.

Dazu stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wann wird das langfristige Finanzierungskonzept zur Abdeckung der EG-Beitrittskosten vorliegen?
2. Wer erarbeitet dieses Finanzierungskonzept?
3. Welche "Gebietskörperschaften" sollen zur Zahlung der Beitrittskosten herangezogen werden?
4. Wie wird die Aufteilung der Beitrittskosten auf die Gebietskörperschaften konkret (%-Satz, absolute Höhe, ...) erfolgen?
5. Nach welchen Kriterien wird die Aufschlüsselung der Beitrittskosten erfolgen?

Wien, den 25. Jänner 1994/